

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 WIEN

1121.txt

Dr. Bauer

GESETZENTWURF
-GE/19-
Datum: 21. SEP. 1992
Verteilt 22. Sep. 1992

Ihr Zeichen: GZ.17.124/309-I 8/92

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 1121/92/Dr.HB/F1

Sachbearbeiter: Dr. Erich Kodek

250

Datum: 17.9.1992

Betreff:

ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM
DIE MIN.VO. RGBL NR. 10/1853 UND ANDERE GESETZE GEÄNDERT
SOWIE DIE NÖ-UMLAND-BEZIRKSGERICHTE WIEN NÖ. GERICHTS-
HÖFEN ZUGEWIESEN WERDEN

Die Kammer dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und beehrt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Umbenennung der bisherigen Kreisgerichte in Landesgerichte und die gleichzeitige Kompetenzangleichung bestehen keine Bedenken.

Die Unterstellung der seit jeher zum Wiener Gerichtshofsprengel gehörenden Bezirksgerichte unter niederösterreichische Gerichtshöfe erscheint hingegen - bei allem Verständnis für die Interessen des Landes Niederösterreich - problematisch. Ganz abgesehen von damit notwendigerweise verbundenen Problemen mit der Personalumschichtung und baulichen Maßnahmen, wird es für einen Großteil der betroffenen Bevölkerung beschwerlicher sein, statt nach Wien nach Wiener Neustadt, St. Pölten bzw. Korneuburg zu fahren. Ein Ort wie etwa Kosterneuburg ist viel mehr in Verbindung mit Wien als mit Korneuburg; noch stärker wird das für Schwechat oder Groß-Enzersdorf gelten, für die Wien weitaus verkehrsgünstiger liegt als Wiener Neustadt.

Bankverbindungen:

Creditanstalt 0049-46000/00

Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00

Erste Österr. Spar-Casse 012-03304

Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien

Telefon: 0222/40 190 -0

Telefax: 0222/40 190-255

Telex: 112264 WTK WI A

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung übermittelt.

Wir verbleiben mit der Bitte um Kenntnissnahme

mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:



Dr. Ernst Traar e.h.

Der Kammerdirektor:

Dr. Paula Schneider